



Beschlussvorlage

Amt: Dezernat II
Vorl.Nr.: V/2012/2841
Datum: 28.08.2012

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie	21.11.2012	öffentlich
Rat	26.11.2012	öffentlich

Tagesordnung

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg), die beiliegende ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen zu beschließen.

Begründung

Auf Wunsch der Werbegemeinschaft Hennef e.V. sollen die Verkaufsstellen im Bereich der Stadt Hennef (Sieg) am

Sonntag, dem 17. März 2013
Sonntag, dem 15. September 2013
Sonntag, dem 01. Dezember 2013

jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Die Öffnung der Verkaufsstellen wird aus Gründen der Wirtschaftsförderung befürwortet.

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 dürfen Verkaufsstellen an jährlich höchstens 4 Sonn- und Feiertagen bis zu einer Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

Gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW wird die örtliche Ordnungsbehörde ermächtigt, diese Tage durch Verordnung freizugeben. Bei der Festsetzung der Öffnungszeiten ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Von der Freigabe der Tage sind drei Adventssonntage, 1. und 2. Weihnachtstag, Ostersonntag, Pfingstsonntag sowie die stillen Feiertage ausgenommen.

Gemäß § 6 Abs. 2 LÖG NRW kann die Freigabe auf bestimmte Ortsteile beschränkt werden.

Die Freigabe wird auf den Zentralort Hennef (Sieg) mit Warth, Hennef-West und Hennef-Bröl beschränkt, da die Möglichkeit zur Festsetzung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage für andere Ortsteile (Uckerath, Geistingen) gewahrt werden soll.

Bezüglich des 16. Juni 2013 und eines möglichen 29. Dezember 2013 werden noch Gespräche mit dem EHV und der Werbegemeinschaft stattfinden, um ggf. - geordnet nach Handelszweigen - hier eine separate ordnungsbehördliche Verordnung zu erlassen.

Klaus Pipke
Bürgermeister

Anlagen

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
Antrag der Werbegemeinschaft Hennef